

mio

MESSE IN OLTEN

Ausstellermappe 2022

75.
Ausgabe

Die Gewerbe- und Publikumsmesse

23. bis 26. SEPTEMBER 2022
BIFANG-QUARTIER OLTEN



www.mio-olten.ch
www.facebook.com/MesseInOlten

gratis Eintritt

Die Messe In Olten

Die erste „Messe in Olten“ fand vom 5. bis 7. Oktober 1946 statt und wurde vom Quartiervereins rechtes Aareufer ins Leben geweckt. Damaliger Initiant und Organisator war der engagierte Papetrist Albert Hänggi, welcher auch der erste Präsident des Quartiervereins rechtes Aareufer Olten war. Stets fand die MIO jedes Jahr am Wochenende vor den Herbstferien statt - Seit 2019 neu immer eine Woche vor den Herbstferien.

Schon die erste MIO 1946 mit 80 Standinhabern und 112 Einheiten, stiess auf grosse Begeisterung und viele interessierte Besucher. Schon immer wurde besonders Wert daraufgelegt, dass Jedem etwas geboten wird. Nebst den Ausstellern trumpft die MIO - damals wie auch heute – mit verschiedenen Verkaufsständen, Verpflegungsmöglichkeiten und Attraktionen auf. Tradition und Moderne wurden mit der Zeit perfekt vereint.

2013 übernahm die Event und Messe Agentur Kein Ding GmbH die Messe Organisation und überarbeitete das in die Jahre gekommene Messekonzept. Die Messe wurde den Bedürfnissen des Gewerbes und den Besuchern sowie dem Markt angepasst. Seitens Aussteller wurde der Aufwand vereinfacht und das Dienstleistungsangebot verbessert. Zudem wurden die Werbepresenz, die Infrastruktur sowie das Unterhaltungsprogramm der Messe überarbeitet.

Heute gehört die MIO wieder zu den grössten und abwechslungsreichsten Messen im Kt.Solothurn und Umgebung.

Die MIO, für Jung und Alt, welche für jeden was hat, der jährliche Treffpunkt in Olten.



Eine gelungene 74. Ausgabe der Gewerbe und Publikumsmesse in Olten.

Vom Freitag, 20. September bis Montag, 23. September fand im Bifang Quartier Olten, zum 74. Mal die Gewerbe- und Publikumsmesse MIO statt. Dieses Jahr zum ersten Mal eine Woche früher.

Auch an der 74. Ausgabe, konnte die Messe am Erfolg der letzten Jahre anknüpfen. Der Freitag, der bereits zum sechsten Mal den früheren Messestart einläutete, verzeichnete einen leichten Besucher Anstieg. Der Samstag sowie auch der Sonntag durften gegenüber den letzten Jahren noch mehr Besucher zählen. Am traditionellen MIO-Montag konnte sogar gegen alle Erwartungen ein leichter Anstieg der Messebesucher verzeichnet werden.

Sehr grosser Beliebtheit erfreute sich der Auftritt der Gastregion UNESCO Biosphäre Entlebuch welche sich von ihrer besten Seite zeigte und für viele Highlights an der Messe sorgte. Die Erweiterung der Aktivitäten für Kinder, die Aktivitäten der Aussteller an Ihren Ständen sowie der Entlebucher Tag am Sonntag blieben bei den Besuchern nicht unbemerkt. Der FunRace mit den Fahrendenbierkisten.ch neben der Bifang-Wiese kam so gut an wie noch nie. Auch der Schwingplatz sowie das JuBla Plausch-Turnier trumpfte bei den Besuchern.

Nach Auswertungen der Fotos und Zählungen konnten ca. 83'500 Besucher im Durchlauf auf den Strassen registriert werden. Welches ca. einer effektiven Besucherzahl von knapp 52'000 entspricht.



Zahlen und Fakten

Die Zahlen und Fakten wurden durch Umfragen in den Jahren 2015 / 2016 gesammelt und ausgewertet.

Messe Fläche:

10 692 qm
(ohne Bifangwiese / Fun Zone)

Aussteller:

Gewerbe 52 %
Sonstiges 32 %
Gastronomie 16 %

Besucher:

ca. 79'000 im Durchlauf, dies entspricht einer effektiven Besucherzahl von knapp 52'000.

Herkunft der Besucher:

Solothurn 37 %
Aargau 30 %
Basel Land 13 %
Basel Stadt 07 %
Bern 03 %
Zürich 02 %
Luzern 03 %
Westschweiz 01 %
Ostschweiz 01 %

Altersstruktur:

über 60 Jahre 29 %
41 bis 60 Jahre 34 %
21 bis 40 Jahre 32 %
bis 20 Jahre 05 %

Besucherstruktur:

Erwärbstätige 65 %
Paare 38 %
Fam. mit Kindern 31 %
Singles 22 %

Besuch in Begleitung von:

Partner / Ehepartner 31 %
Familie 20 %
Freunde / Bekannte 18 %
Kinder 11 %
Arbeitskollegen 06 %

Wohnsituation Besucher:

Mieter Wohnung 45 %
Mieter Haus 14 %
Eigentümer Wohnung 11 %
Eigentümer Haus 30 %

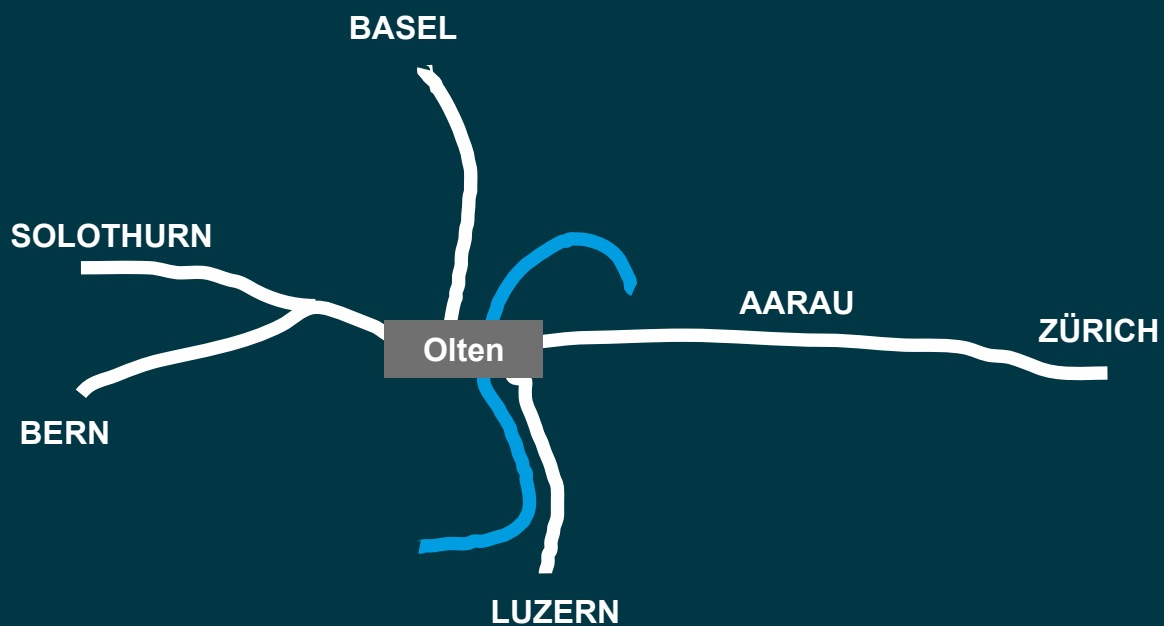
Interesse Besucher:

Allg. Angebot / Produkt 40 %
- ohne spezielle Absicht,
allgemeines Interesse
Spez. Angebot / Produkt 22 %
- Absicht auf bestimmtes
Produkt / Angebot)
Gastronomie 38 %
- Essen und Trinken

Einzugsgebiet

Wenn zwei sich treffen, dann am besten in der Mitte. Und genau deshalb ist Olten der ideale Standort. Olten ist mit dem Zug und via Autobahn schnell und einfach zu erreichen, weil sich hier die grossen Verkehrsachsen der Schweiz kreuzen.

Drei Gehminuten ab Bahnhof SBB, unmittelbar neben den Einrichtungen der Bildungsstadt, befindet sich das Messe Gelände. Nebst den öffentlichen Parkplätzen entlang des Geländes besteht die Möglichkeit, die Parkhäuser der naheliegenden Einkaufszentren zu benutzen.



Werbung:

Der MIO Werbeauftritt setzt auf folgende Hauptkanäle:

Zeitungsinserte und Pressemitteilungen in diversen Zeitungen. Internet Auftritt mit einer integrierten Ausstellerdatenbank und allen Infos zur Messe, sowie die gängigen Social-Media-Kanäle. Plakat-ständer Werbung und Fahnaushang in Olten. Banner-platzierungen in den angrenzenden Gemeinden. Kino & Buswerbung in der Region usw.

Attraktionen / Unterhaltung / MIO Bühne:

Diverse Attraktionen und ein Unterhaltungsprogramm gestaltet die MIO attraktiver, lockt neue Besucher an und lädt zum Verweilen ein. Aussteller haben die Möglichkeit, die MIO Bühne, welche im Kern des Geländes steht, zu benützen z.B. für Modeshows etc. Weitere Informationen auf Anfrage.

Die 75. Messe In Olten findet vom Freitag 24. September bis und mit Montag 27. September 2021 im Bifangquartier Olten statt und ist für die Besucher kostenlos.

Öffnungszeiten Aussteller:

Freitag	17:00 – 22:00
Samstag	12:00 – 22:00
Sonntag	12:00 – 20:00
Montag	12:00 – 20:00

Öffnungszeiten Wirtschaften:

Freitag	17:00 – 24:00
Samstag	12:00 – 24:00
Sonntag	12:00 – 22:00
Montag	12:00 – 21:00

Aufbauzeiten:

Donnerstag ab 13:00

Abbauzeiten:

Montag ab 20:30 bis Dienstag 09:00

Ausstellerfläche:

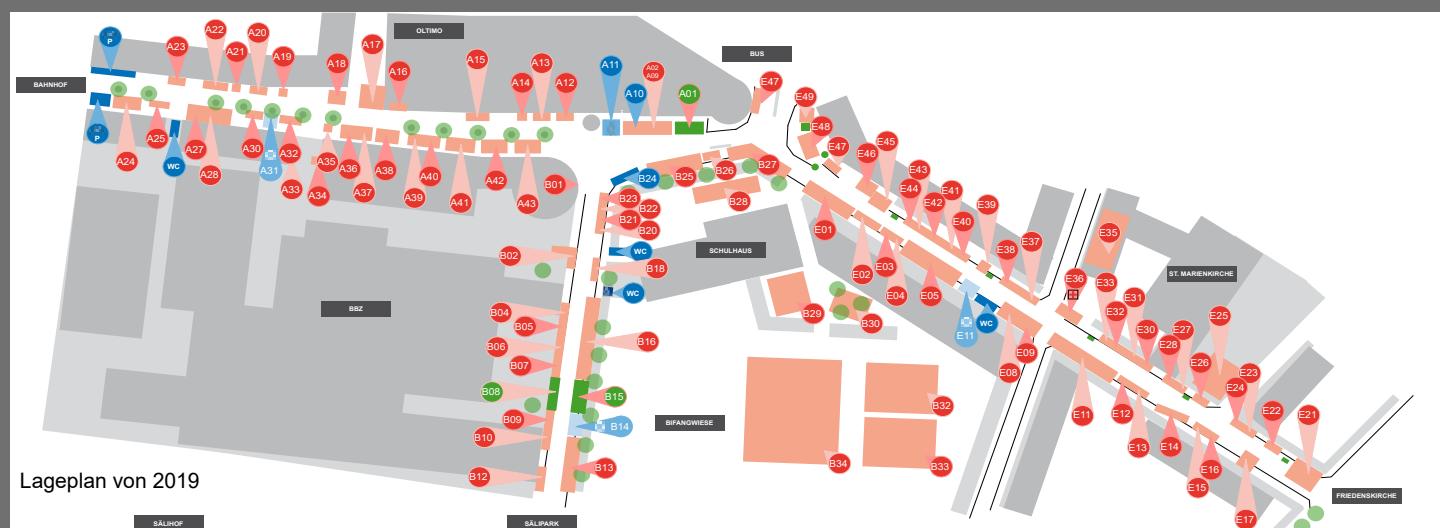
Das Messegelände mit einer Gesamtfläche von 10'692 qm befindet sich auf der Bifangstrasse, Aarauerstrasse sowie auf der Engelbergstrasse. Die MIO ist somit die grösste Freiluftmesse im Mittelland. Folgende zwei Standplatz Arten werden angeboten:

Standplatz – Normal:

Vorgegebene Standdimensionen, wie z.B. 3x3m, 3x6m oder 5x6m, 5x9m usw. mit einem durch die MIO aufgestellten Festzelt in der entsprechenden Standdimension.

Standplatz – Spezial (Freifläche / Anhänger):

Geeignet für Automobilaussteller oder Aussteller mit Anhänger etc. Die Standdimension richtet sich nach Bedarf. Eigene Zelte nur nach Absprache.



Standgebühren:

Massangabe: Tiefe mal Breite

Gewerbe - Normal (mit Zelt von Veranstalter)

Die Dimensionen sowie die Preise für dieses Angebot sind wie folgt:

3m x 3m	CHF 1'101.-	5m x 6m	CHF 2'220.-
3m x 6m	CHF 1'552.-	5m x 9m	CHF 2'955.-
3m x 9m	CHF 2'003.-	5m x _m	CHF auf Anfrage
3m x _m	CHF auf Anfrage		

Gewerbe - Spezial (Anhänger oder Freifläche)

Die Standgebühren setzen sich wie folgt zusammen:

Breite ____ m x Tiefe ____ m = _____ qm à CHF 39.00.-
plus Grundbeitrag von CHF 400.- und Werbebeitrag.

Werbebeitrag

bis 10 qm	CHF 100.-	bis 40 qm	CHF 250.-
bis 20 qm	CHF 150.-	bis 50 qm	CHF 300.-
bis 30 qm	CHF 200.-	bis 60 qm	CHF 350.-

Food-Stände (inkl. Zelt von Veranstalter oder Anhänger) / Festwirtschaften:

Aktuell nehmen wir keine Anmeldungen entgegen.

Zusatz:

Eckstand (zwei Seiten offen)	plus 20% der Standkosten
Zelterhöhung (3m Stützen)	CHF 10.- / pro qm
Boden aus Holz	CHF 15.- / pro qm
Boden aus Gehwegplatten	CHF 12.- / pro qm
Licht im Zelt	CHF 7.- / pro qm
Wasseranschluss (Ständer)	CHF 150.-
Wasserbezug in der Region	CHF 75.-
Messezeitung Inserat 1/2 Seite	CHF 200.-
Messezeitung Inserat 1 Seite	CHF 400.-
Messezeitung Inserat Rückseite	CHF 600.-

Weitere Zusätze finden Sie auf dem Anmeldeformular.

Bei allen Standangeboten ist ein 230V Stromanschluss, Abfallentsorgung sowie diverse Werbepresenz, wie z.B. Print, Internet-Verlinkung etc. inbegriffen. Im Preis nicht inbegriffen sind Wasseranschlüsse oder erhöhter Strombedarf sowie spezielle Gebühren durch Kanton oder Stadt. Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt.

Werbepräsenz Aussteller:

Nebst Messeprospekt, Ausstellerverzeichnisse inkl. Lageplan an den Knotenpunkten auf dem Messegelände, kann man Online sämtliche Informationen zu den Ausstellern abrufen. Dies sind z.B. Allg. Kontaktangaben, Produkt oder Teamfotos, Informationen zum Aussteller und dessen Produkten.

Anmeldung:

Über das Online Anmeldeformular auf www.mio-olten.ch oder mit dem Standardformular via Postweg kann man sich bis zum 15.06.2022 für einen Standplatz bewerben/anmelden.

Nach diesem Schritt folgt ein Bestätigungs E-mail. Dieses enthält die Zugangsdaten für den Ausstellerbereich. Hier können Aussteller Informationen angeben wie Allg. Kontaktangaben, Information zur Firma und den Produkten. Selbstverständlich können diese Angaben jederzeit geändert werden.

Registrierte Aussteller können in den folgenden Jahren ihre Anmeldungen direkt über Ihren persönlichen Account tätigen und falls notwendig Angaben anpassen oder Stand Änderungen vornehmen.

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen oder Anregungen/Ideen zur Verfügung. Zögern Sie nicht uns zu kontaktieren. Unser Messeleiter Mike Zettel steht Ihnen gerne zur Seite.

Veranstalter:

Der Veranstalter ist die MIO Messe in Olten GmbH, welche im Besitz des Quartierverein rechtes Aareufer ist. Zweck des Vereins ist die Wahrung und Förderung der öffentlichen und kulturellen Interessen auf dem rechten Aareufer der Stadt Olten.

Organisation / Messeleitung:

Die Leitung und die komplette Organisation ist seit 2013 in den Händen der Kein Ding GmbH, Agentur für Event, Messe & Promotion, welche dies auf Mandat Basis durchführt.

Kontakt:

MIO Messe In Olten GmbH
Industriestrasse West 21, 4613 Rickenbach
+41 62 212 33 55
info@mio-olten.ch
www.mio-olten.ch

Organisation:

MIO Messe in Olten GmbH, Industriestrasse West 21, 4613 Rickenbach
Telefon: +41 62 212 33 55, E-Mail: info@mio-olten.ch, Internet: www.mio-olten.ch

Ort: Bifang-Quartier Olten

1. Einleitung

Die Messeleitung der MIO - Messe in Olten, veranstaltet jährlich im Auftrag des Quartier-Vereins rechtes Aareufer Olten im Gebiet des Bifang-Quartiers eine Strassenmesse. Diese findet in der Regel ein Wochenende vor Beginn der Herbstschulferien statt. Gewerbetreibende, Vereine und Organisationen, die eine Teilnahme beabsichtigen, reichen das Anmeldeformular bei der MIO-Messeleitung ein.

2. Anmeldung

Die Anmeldung kann online (empfohlen), via Wiederanmeldungsformular als auch online getätigt werden und muss vollständig ausgefüllt und termingerecht eingereicht werden. Mit der Absendung des (Online) Formulars oder seiner Unterschrift auf der Anmeldung erkennt der Aussteller dieses Ausstellerreglement an und befolgt die Weisungen der Messeleitung der MIO. Besondere Platzwünsche können nicht berücksichtigt werden. Die Belegung eines Standes im vergangenen Jahr wird berücksichtigt, gibt aber keinen generellen Rechtsanspruch. Die Messeleitung ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sich herausstellt, dass diese aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erfolgte, die Gebühren nicht fristgerecht beglichen wurden oder die Voraussetzungen zur Zulassung nicht mehr bestehen.

3. Zulassung

Als Aussteller kommen Gewerbetreibende, Berufsverbände, Vereine, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe sowie öffentlich-rechtliche Institutionen in Betracht. Über die Zulassung entscheidet die Messeleitung der MIO nach freiem Ermessen.

4. Zuteilung der Standfläche

Die Messeleitung erstellt aufgrund der beantragten Quadratmeter oder der gewünschten Stände ein Standortschema, aus dem der individuelle Standort des Ausstellers ersichtlich ist. Dieses Standortschema wird dem Aussteller vor der Messe zugestellt und ist für diesen verbindlich.

5. Gebühren

Die auf der Anmeldung aufgeführten Gebühren sind verbindlich. In den Gebühren inbegriffen sind unter anderem: Die Organisation der MIO, Überwachung des Areal, Haftpflichtversicherung (beachten Sie Artikel 18), Werbeanteil, Normaler Stromverbrauch 230V Anschluss, Grund Installationspauschale, Grund Patente und vom Kanton auferlegte Gebühren. In den Gebühren nicht inbegriffen sind: Überhöhter Stromverbrauch, Wasseranschluss, Spez. Material, welches durch die MIO bestellt wird.

6. Zahlungsbedingungen

Die Gebühren und Patente sind nach Erhalt der Rechnung innert 30 Tagen ab Faktura Datum netto zu begleichen. Eventuelle zusätzlichen Kosten / Nachbestellungen werden unmittelbar nach der MIO in Rechnung gestellt und sind ebenfalls innert 30 Tagen fällig. Die Messeleitung behält sich vor, bei ausbleibender oder verspäteter Bezahlung dem entsprechenden Aussteller den Ausstellerplatz zu verweigern oder die Kautions zu beanspruchen.

7. Öffnungszeiten

Die publizierten Öffnungszeiten der Messe sind strikt einzuhalten. Eine frühzeitige Schließung des Standes oder bei Nichterscheinen wird eine Busse von CHF 400 bis 800.- pro Tag erhoben. Für Restaurants, Cafés, Lunapark und Verpflegungsstände gelten die entsprechenden Bewilligungen des Kantons Solothurn und der Gemeinde Olten. Diese werden jeweils bekannt gegeben.

8. Installationen

Die Messeleitung beauftragt eine Elektroinstallationsfirma, die Leitungen bis zu den Verteilerkästen zu erstellen. Sämtliche weiteren Installationen ab Verteilerkasten sind selbst oder ebenfalls durch diese Firma, jedoch auf Kosten und Verantwortung des Ausstellers, vorzunehmen. Die beauftragte Firma tritt mit dem Aussteller direkt in Kontakt, um den Strombedarf und besondere Installationswünsche zu berücksichtigen. Führen nicht gemeldete Geräte zu Überlastungen, zu Stromausfällen und allfälligen Schäden, so gehen die Behebung und allfällige Folgekosten, wie Schadenersatzansprüche, zu Lasten des betreffenden Ausstellers. Die Messeleitung haftet nicht für Stromunterbrüche, Spannungs- und Frequenzschwankungen, Unterspannungen oder sonstige Schäden, die aus der elektrischen Installation oder Stromlieferung entstanden sind, ausser es kann der Geschäftsleitung Grobfahrlässigkeit nachgewiesen werden. Wasseranschlüsse zum Stand sind auf dem Anmeldeformular zu bestellen. Diese werden durch die Städtischen Betriebe Olten, auf Rechnung des Ausstellers, ausgeführt.

9. Bauten

Einrichtungen, Anlagen und Fahrnisbauten (wie Hütten, Zelte, usw.) sind so aufzustellen, dass keine Beschädigungen am Eigentum Dritter (wie z.B. Strassenbelag, Randsteinen, Häusern) entsteht. Mastertente oder ähnliches sind nicht erlaubt. Die Messeleitung haftet nicht für Schäden, die aus vorgenannten Installationen entstanden sind. Bauten welche durch die Messeleitung gestellt werden und vom Nutzer beschädigt werden gehen zu Lasten des Nutzes.

10. Verkauf von Waren

Der Verkauf von Waren ist nur innerhalb der offiziellen Öffnungszeiten gestattet. Aussteller mit Geschäftssitz innerhalb des MIO-Areals dürfen ausserhalb der normalen Geschäftsöffnungszeiten ihre Verkaufstätigkeit nur auf den Aussenständen abwickeln.

11. Gewährung von Ausstellungsrabatten

Die Gewährung von Ausstellungsrabatten oder ähnlichen Vergünstigungen ist jedem Aussteller freigestellt.

12. Autogrammstunden, Spezialvorführungen

Autogrammstunden und Spezialvorführungen an den oder um die Stände bedürfen der Bewilligung der Messeleitung. Dieselbe Regelung gilt für sämtliche Aktionen auf dem Messegelände.

13. Lautsprecher / Musikanlagen

Lautsprecher sowie akustische Geräte dürfen nur von Standinhabern benützt werden, die diesen Artikel an der MIO führen oder für die Benützung eine Bewilligung der Stadt Olten haben. Die Lautstärke ist so einzustellen, dass andere Standinhaber und die Nachbarschaft nicht gestört werden. Es ist nicht erlaubt, Warenanpreisungen oder Geschäftswerbung via Lautsprecher zu betreiben.

14. Ordnung, Abfälle

Jeder Standinhaber sorgt für Ordnung in der Umgebung seines Standes. Abfälle sind jeweils bei denn MIO Mülldeponien abzugeben. Es darf kein Abfall nach Messeschluss um den Stand platziert werden. Normaler Abfall, Karton und Glas müssen getrennt abgegeben werden. Bei nicht Einhaltung verrechnet die MIO den Aufwand.

15. Losverkauf, Ballonflugwettbewerb

Den Ausstellern und Restaurateuren ist es nicht gestattet, Lose zu verkaufen. Die Messeleitung organisiert eine MIO-Tombola, deren Lose auf dem ganzen Areal verkauft werden. Dieselbe Regelung gilt für den Ballonflugwettbewerb für Kinder.

16. Ein- und Aufräumungsarbeiten

Während des Messe Auf- und -Abbaus gelten die normalen Verkehrsbestimmungen. Unter anderem dürfen der normale Verkehr nicht behindert, Ein- und Ausfahrten nicht versperrt und Privatparkplätze nicht belegt werden. Ab Freitag 16 Uhr bis Montag 21.30 Uhr ist jeglicher Verkehr auf dem Messegelände untersagt. Während der Messe dürfen keine Fahrzeuge auf dem Messegelände parkiert sein. Das Abräumen der Stände vor Messeschluss ist nicht erlaubt. Der Standplatz ist nach Messeende sauber (Besenrein) zu verlassen. Bei nicht Einhaltung verrechnet die MIO den Aufwand der Reinigung.

17. Versicherungen

Die Messeleitung schliesst für die Messedauer eine Haftpflichtversicherung ab. Die Versicherung der Tätigkeiten als Aussteller gegenüber Dritten ist hingegen durch den Aussteller abzudecken. Die Versicherung für Stände, Fahrnisbauten, Waren und Ausstellungsgut ist Sache der Aussteller. Die Messeleitung lehnt jede Haftung für Ausstellungsgüter, Standeinrichtungen usw. ab. Insbesondere sind die Stände gegen Diebstahl und böswillige Beschädigung abzusichern.

18. Rücktritt vom Ausstellervertrag

Aussteller, die sich angemeldet haben und eine Bestätigung / Rechnung erhalten haben, können aus dem Vertragsverhältnis nicht entschädigungsfrei entlassen werden. Gelingt es der Messeleitung, den Stand ohne Schaden weiterzuvermieten, so ist seitens des vom Vertrag zurückgetretenen Ausstellers eine Entschädigung von 30% des Standpreises sowie die Kautions zu bezahlen. Gelingt es der Messeleitung nicht, den Stand weiterzuvermieten, so hat der Aussteller die volle Gebühr inkl. Kautions zu tragen. Die Messeleitung kann aus Gründen höherer Gewalt oder aus weiteren von ihr unvorhersehbaren und unverschuldeten Gründen jederzeit ohne Schadenersatzpflicht von diesem Vertrag zurücktreten.

19. Kautions

Jedem Aussteller wird eine Kautions von netto CHF 400.- bei den Standgebühren mitverrechnet. Aussteller welche die AGB's sowie die im speziellen folgenden Punkte einhalten, bekommen die Kautions bis Ende Jahr zurück: Bezahlung der Standgebühr vor der Messe, einhalten der Öffnungszeiten, korrekte Abfallentsorgung zu den Recycling-Stationen, Angabe der Kontoangaben für die Rücküberweisung bis zum 15 Dezember des Messejahres.

20. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Olten